



Statistische Berichte



Kennziffer: D I 2 - m 04/23

Juni 2023

Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Andreas Müller 0611 3802-137
Herr Uwe Ramolla 0611 3802-174
Herr Benjamin Hampf 0611 3802-468
E-Mail gewerbeanzeigen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-198
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>
abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- .. = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.
Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung	4
2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken	5
3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
Anhang	
Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)	9

Vorbemerkungen

Die bundeseinheitliche **Statistik der Gewerbeanzeigen** wird seit 1996 durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c nach der Neufassung der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Nr. 9, S. 202 ff.), geändert in "Drittes Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften" vom 24. August 2002 (BGBl. I Nr. 62, S. 3412 ff.) und mit Auswirkungen auf die Statistik zuletzt geändert in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (GewRÄndG) (BGBl. 2011 Teil 1 S. 1341).

Die monatlich durchzuführende Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.

Die Anzeigepflicht besteht für den Betrieb eines Gewerbes bzw. für selbstständige Gewerbetreibende. Davon ausgenommen sind Urproduktion (z. B. Land- und Forstwirtschaft), freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (z. B. freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit), die bloße Verwaltung eigenen Vermögens sowie verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten. Es werden sowohl Hauptniederlassungen wie auch Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen einbezogen.

Die Auswertung der Gewerbeanzeigen erfolgt in Form einer Sekundärstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in diesem Statistischen Bericht veröffentlicht werden. Mit der Umstellung der Statistik waren einige weitere Neuerungen verbunden, die beim Vergleich mit den früheren Jahren zu beachten sind. Diese Neuerungen betreffen u. a. die konkrete Angabe für das Geschlecht des Meldepflichtigen und der Differenzierungsmöglichkeit nach dem Grund der An- oder Abmeldung.

Begriffserläuterungen

Gewerbeanmeldung:

Ein Gewerbe ist **anzumelden** bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch eine andere Gewerbetreibende oder eines anderen Gewerbetreibenden oder Änderung der Rechtsform wie etwa die Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine GmbH. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldung als Neuerrichtung.

Neuerrichtungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen, den sonstigen Neugründungen sowie aus den Umwandlungen.

Betriebsgründung:

Die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Neugründungen:

Diese errechnen sich aus den Betriebsgründungen und den sonstigen Neugründungen.

Sonstige Neugründungen:

Zur "sonstigen" Neugründung zählt die Gründung einer Hauptniederlassung durch eine Kleingewerbetreibende oder einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kleingewerbetreibende oder Kleingewerbetreibender ist hier die- bzw. derjenige, die/der keine Eintragung im Handelsregister hat, die/der keine Handwerkskarte besitzt und keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Die Gründung eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wird, gilt ebenfalls als "sonstige" Neugründung.

Sonstige Anmeldungen:

Die sonstigen Anmeldungen umfassen Kauf oder Pacht eines Unternehmens, den Eintritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschaftereintritte.

Gewerbeabmeldung:

Ein Gewerbe ist **abzumelden** bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe). Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Wechsel der Eigentümerin oder des Eigentümers).

Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben, den sonstigen Stilllegungen sowie aus den Umwandlungen.

Vollständige Aufgaben:

Diese errechnen sich aus den Betriebsaufgaben und den sonstigen Stilllegungen.

Betriebsaufgabe:

Die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle, die von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) geführt wurde. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie ins Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegung:

Eine "sonstige" Stilllegung liegt vor bei der vollständigen Aufgabe einer Hauptniederlassung einer/eines Kleingewerbetreibenden (Nicht-Kauffrau/Nicht-Kaufmann). Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Aufgabe eines Gewerbes, das im Nebenerwerb betrieben wurde, gilt ebenfalls als "sonstige" Stilllegung.

Sonstige Abmeldungen:

Die sonstigen Abmeldungen umfassen Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

Umwandlung:

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

Hauptniederlassung:

Sie ist der Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs eines Betriebes, der sich bei Personenhandelsgesellschaften (KG, OHG) und juristischen Personen am Sitz des Unternehmens befindet. Er kann auch in der Wohnung einer/eines Gewerbetreibenden liegen.

Zweigniederlassung:

Eine Zweigniederlassung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbstständiger Organisation, selbstständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, dessen Leiterin oder Leiter Geschäfte selbstständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist.

Unselbstständige Zweigstellen:

Unselbstständige Zweigstellen im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO sind feste örtliche Anlagen oder Einrichtungen, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dienen (z. B. ein Auslieferungslager).

1. Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2023 nach dem Grund der Meldung

Jahr Monat	Anmeldungen ¹⁾				Abmeldungen ¹⁾				Saldo ⁴⁾ aus Anmeldungen und Ab- meldungen insgesamt
	ins- gesamt	davon			ins- gesamt	davon			
		Neu- errichtung	Zuzug	sonstige ²⁾ Anmeldung		Aufgabe	Fortzug	sonstige ³⁾ Abmeldung	
Grundzahlen									
2023 Januar	6 507	5 214	776	517	6 581	5 431	614	536	– 74
2023 Februar	5 243	4 288	632	323	4 514	3 707	529	278	729
2023 März	6 054	4 985	715	354	4 933	4 000	589	344	1 121
2023 April	4 760	3 894	513	353	3 679	2 969	415	295	1 081
2023 Mai
2023 Juni
2023 Juli
2023 August
2023 September
2023 Oktober
2023 November
2023 Dezember
Zu- bzw. Abnahme (–) jeweils gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum									
2023 Januar	884	698	97	89	699	640	– 11	70	x
2023 Februar	– 233	– 217	13	– 29	– 62	– 63	52	– 51	x
2023 März	306	260	42	4	408	346	60	2	x
2023 April	679	569	35	75	232	142	28	62	x
2023 Mai	x
2023 Juni	x
2023 Juli	x
2023 August	x
2023 September	x
2023 Oktober	x
2023 November	x
2023 Dezember	x

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschaftereintritt. — 3) Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Rechtsformänderung, Gesellschafteraustritt. — 4) Mehr bzw. weniger (–) Anmeldungen als Abmeldungen.

2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023 nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
Reg.-Bez. Darmstadt							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	12	18,2	7	4	- 12,5
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	x	—	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	127	93	41,1	118	80	38,8
D	Energieversorgung	15	15	- 64,3	15	14	36,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	1	1	- 75,0	4	2	100,0
F	Baugewerbe	345	279	25,0	264	215	- 0,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	804	678	32,7	551	459	- 2,0
H	Verkehr und Lagerei	136	114	15,3	116	103	- 0,9
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	244	183	56,4	181	138	32,1
J	Information und Kommunikation	171	135	9,6	120	97	- 3,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	101	82	1,0	98	78	1,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	61	45	- 28,2	70	55	18,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	371	317	18,5	276	224	8,2
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	382	324	1,9	284	236	- 4,4
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	116	96	34,9	69	54	60,5
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	58	47	- 29,3	63	53	34,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	54	46	- 6,9	28	23	- 26,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	234	203	6,4	179	151	- 3,2
A-S	Insgesamt	3 233	2 670	16,4	2 443	1 986	4,7
Reg.-Bez. Gießen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	5	250,0	4	1	—
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	x	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	46	35	24,3	17	15	- 51,4
D	Energieversorgung	4	4	- 60,0	1	1	x
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	2	2	100,0	—	—	- 100,0
F	Baugewerbe	57	44	- 5,0	51	44	37,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	191	168	15,8	127	103	- 9,3
H	Verkehr und Lagerei	12	12	- 33,3	10	9	- 50,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	55	37	34,1	31	22	- 31,1
J	Information und Kommunikation	26	21	- 13,3	17	13	- 29,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	20	18	- 13,0	19	12	- 13,6
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	22	19	69,2	10	8	100,0

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	68	56	19,3	64	52	- 4,5
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	87	79	- 3,3	75	63	11,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	25	15	19,0	13	11	- 31,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	12	9	- 33,3	18	15	12,5
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	13	—	11	9	57,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	60	46	- 38,8	167	158	- 9,2
A-S	Insgesamt	708	583	1,4	635	536	- 8,5
Reg.-Bez. Kassel							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5	25,0	8	7	166,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	x
C	Verarbeitendes Gewerbe	83	48	151,5	48	25	77,8
D	Energieversorgung	7	6	- 70,8	4	3	—
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	x	1	1	x
F	Baugewerbe	50	43	16,3	53	41	103,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	219	163	26,6	163	117	26,4
H	Verkehr und Lagerei	20	13	33,3	25	22	19,0
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	53	38	29,3	53	39	89,3
J	Information und Kommunikation	34	31	112,5	26	21	62,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	37	34	68,2	31	26	82,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	14	13	- 6,7	9	7	- 40,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	80	63	27,0	50	36	13,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	83	75	22,1	49	38	63,3
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	26	23	18,2	10	6	25,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	20	16	100,0	8	6	166,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	17	13	6,2	12	9	200,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	70	56	79,5	51	43	13,3
A-S	Insgesamt	819	641	35,4	601	447	43,1
Hessen							
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25	22	47,1	19	12	26,7
B	Bergbau und Gewinnung v. Steinen u. Erden	—	—	- 100,0	—	—	- 100,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	256	176	60,0	183	120	24,5
D	Energieversorgung	26	25	- 65,8	20	18	33,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	4	4	- 20,0	5	3	66,7

**2. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023
nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten und Regierungsbezirken**

WZ 2008 ²⁾	Wirtschaftsabschnitt	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	insgesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ³⁾			Auf- gabe ⁴⁾	
F	Baugewerbe	452	366	19,3	368	300	11,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 214	1 009	28,6	841	679	1,2
H	Verkehr und Lagerei	168	139	11,3	151	134	-4,4
I	Gastgewerbe; Beherbergung und Gastronomie	352	258	47,9	265	199	26,2
J	Information und Kommunikation	231	187	14,4	163	131	-0,6
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	158	134	9,0	148	116	8,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	97	77	-14,2	89	70	12,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	519	436	19,9	390	312	6,6
N	Erbringung v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	552	478	3,6	408	337	3,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	—	—	x	—	—	x
P	Erziehung und Unterricht	167	134	29,5	92	71	31,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	90	72	-18,2	89	74	34,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	85	72	-3,4	51	41	4,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	364	305	2,0	397	352	-4,1
A-S	Insgesamt	4 760	3 894	16,6	3 679	2 969	6,7

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). — 3) Ohne Zuzug. — 4) Ohne Fortzug.

3. Gewerbeanzeigen in Hessen im April 2023 nach Verwaltungsbezirken

AGS	Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk	Anmeldungen ¹⁾			Abmeldungen ¹⁾		
		ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent	ins- gesamt	darunter	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber dem gleichen Vorjahres- monat in Prozent
			Neu- errich- tung ²⁾			Auf- gabe ³⁾	
06411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	83	67	- 23,9	91	73	- 13,3
06412	Frankfurt am Main, Stadt	596	532	50,9	363	301	15,2
06413	Offenbach am Main, Stadt	227	202	112,1	85	72	- 32,0
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	200	165	1,5	180	156	20,0
06431	Landkreis Bergstraße	163	129	1,9	155	136	15,7
06432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	199	162	- 9,5	179	148	- 1,1
06433	Landkreis Groß-Gerau	222	174	4,7	188	160	15,3
06434	Hochtaunuskreis	221	174	25,6	156	121	16,4
06435	Main-Kinzig-Kreis	406	317	21,6	299	211	12,8
06436	Main-Taunus-Kreis	199	162	13,1	133	103	- 3,6
06437	Odenwaldkreis	82	65	24,2	54	45	- 44,3
06438	Landkreis Offenbach	278	220	- 7,6	216	176	- 1,8
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	129	109	15,2	106	83	- 0,9
06440	Wetteraukreis	228	192	7,0	238	201	19,6
064	Reg.-Bez. Darmstadt	3 233	2 670	16,4	2 443	1 986	4,7
06531	Landkreis Gießen	190	156	- 8,7	152	124	- 7,9
06532	Lahn-Dill-Kreis	171	136	15,5	117	92	- 22,0
06533	Landkreis Limburg-Weilburg	146	124	14,1	90	71	- 5,3
06534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	145	116	- 14,2	237	217	- 3,3
06535	Vogelsbergkreis	56	51	24,4	39	32	—
065	Reg.-Bez. Gießen	708	583	1,4	635	536	- 8,5
06611	Kassel, documenta-Stadt	162	130	48,6	136	101	30,8
06631	Landkreis Fulda	187	138	45,0	129	75	72,0
06632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	72	51	12,5	51	35	54,5
06633	Landkreis Kassel	158	127	16,2	109	84	28,2
06634	Schwalm-Eder-Kreis	106	84	49,3	72	63	46,9
06635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	93	79	47,6	74	62	72,1
06636	Werra-Meißner-Kreis	41	32	24,2	30	27	- 3,2
066	Reg.-Bez. Kassel	819	641	35,4	601	447	43,1
06	Hessen	4 760	3 894	16,6	3 679	2 969	6,7
	darunter						
	Regionalverband FrankfurtRheinMain	2 106	1 762	9,3	1 494	1 212	2,5

1) Ohne Reisegewerbe. — 2) Ohne Zuzug. — 3) Ohne Fortzug.

Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften